

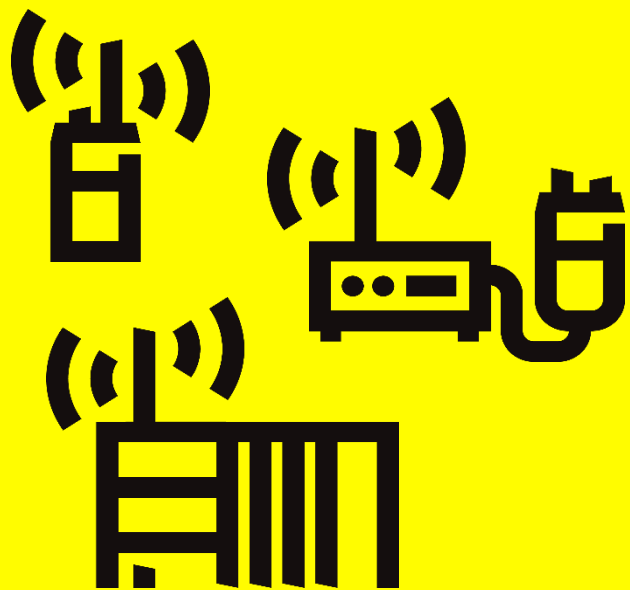


Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

In zehn Schritten zum Digitalfunk BOS

Digitalfunk BOS – Regelungen zum Betriebshandbuch

Stand Februar 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Allgemeine Information.....	3
3. Bedarfsermittlung.....	3
4. Finanzierung.....	3
5. Zuwendungen	4
6. Beschaffung	4
7. Anmeldung ortsfeste Funkanlage	4
8. Sicherheitskarten beantragen.....	5
9. Einbau und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte.....	5
10. Aus- und Fortbildung.....	5
11. Funkplanung.....	5
12. Schlussbemerkung.....	6
Anhang 1: Checkliste für Feuerwehrkommandanten	7

1. Präambel

Mit der Einführung des Digitalfunks BOS steht den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein einheitliches, gemeinsames Funknetz zur Verfügung.

Die vorliegende Handreichung stellt die Maßnahmen, die bei der Einführung des Digitalfunks BOS in aller Regel in einer Gemeindefeuerwehr vorgenommen werden müssen, in einer kurzen Übersicht dar. Vergleichbare Schritte sind auch bei der Ausstattung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen zu veranlassen. Insofern kann dieses Dokument sinngemäß auch durch die Gliederungen der Hilfsorganisationen genutzt werden.

Im Anhang steht eine Checkliste zur schnelleren Orientierung der durchzuführenden Maßnahmen zur Verfügung. Nachstehend sind die zehn wesentlichen Schritte beschrieben:

2. Allgemeine Information

Informationen zum Digitalfunk BOS, aktuelle und allgemeine Hinweise, Regelungen, technische Beschreibungen sowie Ausführungsbestimmungen und Antragsformulare können der Homepage „BOS Digitalfunk Baden-Württemberg“ unter <http://www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de/> entnommen werden.

3. Bedarfsermittlung

Die Anzahl an erforderlichen Funkgeräten ist im Vorfeld der Beschaffung zu bestimmen. Hierbei wird unterschieden nach fest eingebauten Fahrzeugfunkgeräten (MobileRadioTerminal – MRT), ortsfesten Funkgeräten für Feuerwehrehäuser (FixedRadioTerminal – FRT) und Handsprechfunkgeräten (HandheldRadioTerminal – HRT). Die Ausstattung erfolgt gemäß den Regelungen zum Betriebshandbuch „Digitalfunk BOS – Ausstattung der Feuerwehren“, „Ausstattung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen“ oder vergleichbaren Regelungen anderer Organisationen. Die einschlägigen Dokumente können der Homepage „BOS Digitalfunk Baden-Württemberg“ unter <http://www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de/> entnommen werden.

4. Finanzierung

Zur Anmeldung des Finanzmittelbedarfs im kommunalen Haushalt ist es für die Feuerwehren wichtig, die Kosten für die Funkgeräte, das Zubehör und den Einbau durch eine Marktabfrage zu ermitteln. Vergleichbar müssen in der Regel auch durch die Hilfsorganisationen im Vorfeld Kostenplanungen vorgenommen werden.

Erfahrungswerte zeigen, dass für die Basisausstattung inklusive Zubehör und Montage ungefähr mit folgenden Kosten (brutto) überschlägig kalkuliert werden kann:

- 1x MRT inklusive Antenne und Nebensprechstelle: ca. 4.500 Euro

- 1x FRT für ein Feuerwehrhaus inklusive Antenne: ca. 5.000 Euro
- 1x HRT: ca. 1.200 Euro

Die Kosten für das Zubehör und die Montage von MRTs und FRTs sind von der jeweiligen Einbausituation abhängig. Die oben aufgeführten Erfahrungswerte entsprechen einer Basisausführung.

5. Zuwendungen

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) kann zur Einführung des Digitalfunks BOS bei den Feuerwehren ein Zuschuss in Höhe von 600 Euro je zu ersetzendem, fest eingebautem Digitalfunkgerät (MRT, FRT) beantragt werden. Für HRT beträgt der Zuschuss 250 Euro je zu ersetzendes Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk. Die einzuhaltenden Fristen sind der Verwaltungsvorschrift zu entnehmen. Sowohl die Verwaltungsvorschrift als auch die erforderlichen Anträge können der Homepage der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg entnommen werden (Themen/Gesetze und Vorschriften/Verwaltungsvorschriften).

Die Hilfsorganisationen sollten ebenfalls prüfen, ob es in ihrem Bereich die Möglichkeit gibt, Zuwendungen, Kostenübernahmen o. ä. erhalten zu können und was dabei zu beachten ist.

6. Beschaffung

Feuerwehren können nach Erhalt des positiven Förderbescheids (vgl. 5.) die Funktechnik beschaffen sowie den Einbau beauftragen. Das Ausschreibungsverfahren und die Vergabe sind im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

Für die Hilfsorganisationen wurden teilweise Rahmenverträge für die Beschaffung der Funktechnik durch die Landesverbände geschlossen. Gegebenenfalls ist abzustimmen, was bei der Beschaffung zu beachten ist.

Der Einbau sollte jeweils durch eine Fachwerkstatt durchgeführt werden (vgl. „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS – Funk Beschaffung, Einbau und Wartung“; veröffentlicht unter <http://www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de/>).

7. Anmeldung ortsfeste Funkanlage

Im Zuge der Errichtung einer ortsfesten Funkanlage ist eine Anmeldung bei der BDBOS erforderlich (vgl. Regelungen zum Betriebshandbuch „Ortsfeste Funkanlagen – Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“). Im Zuge der Anmeldung wird auch die sogenannte „Rückwirkungsfreiheit“ der Funkanlage durch die ASDBW geprüft und gegebenenfalls ergänzende Hinweise und Auflagen übermittelt. Abhängig von der Gesamt-Sendeleistung am Standort (bspw. beim Betrieb mehrerer Funkanlagen an einem Standort) kann auch die Beantragung einer Standortbescheinigung

bei der Bundesnetzagentur bzw. die Anpassung einer vorhandenen Bescheinigung notwendig werden. Die Dokumente für die Anmeldung der Funkanlage, sowie bei Bedarf für die Standortbescheinigung sind der Homepage „BOS Digitalfunk Baden-Württemberg“ unter <http://www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de/> zu entnehmen.

8. Sicherheitskarten beantragen

Für den Betrieb der Digitalfunkgeräte müssen Sicherheitskarten beantragt werden, die in die Funkgeräte eingelegt werden müssen. Das ausgefüllte Antragsformular ist für die Feuerwehren beim Kreisbrandmeister einzureichen. Nähere Hinweise bietet der Beitrag „Beantragung von Sicherheitskarten“. Das Dokument sowie das Antragsformular für die Feuerwehren sind der Homepage „BOS Digitalfunk Baden-Württemberg“ unter <http://www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de/> zu entnehmen.

Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten Antragsformulare und Hinweise gegebenenfalls von der „Technischen Betriebsstelle Rettungsdienst und Hilfsorganisationen“ (TBSt RD/HO).

9. Einbau und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte

Nach dem Einbau der Digitalfunktechnik – einschließlich Funktionsprüfung – kann das Digitalfunkgerät durch Einlegen der Sicherheitskarte in Betrieb genommen werden. Es wird empfohlen, vorhandene 4m-

Funkgeräte in Einsatzfahrzeugen und Feuerwehrhäusern/Unterkünften (sofern dort vorhanden) bis auf Weiteres parallel in Betrieb zu halten und nicht zurückzubauen. Sie können im Rahmen der Migration in den Digitalfunk BOS zur Einbindung noch nicht ausgestatteter Einheiten dienen.

10. Aus- und Fortbildung

Zur Nutzung des Digitalfunks BOS werden die Einsatzkräfte auf Standortebene fortgebildet. Diese Fortbildung führen Sprechfunkausbilder, die durch die Landesfeuerweherschule/Rettungsdienstschulen oder vergleichbare Bildungseinrichtungen der Hilfsorganisationen im Bereich Digitalfunk BOS aus- bzw. fortgebildet wurden, als Multiplikatoren durch. Details zur Vorgehensweise können für die Feuerwehren in den einzelnen Landkreisen beim Kreisbrandmeister erfragt werden; für die Hilfsorganisationen in ihren jeweiligen Gliederungen. Die Fortbildung ist verpflichtend.

11. Funkplanung

Für die zu erwartenden Einsatzlagen ist entsprechend den Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS, hier insbesondere „Rufgruppenkonzept“ sowie „Funkbetrieb und Taktik“ festzulegen, wann welche Rufgruppen genutzt werden sollen (Lokalgruppen, Sonder-Rufgruppen, DMO-Rufgruppen etc.). Sofern es kreisweite Kommunikationskonzepte, beispielsweise für Flächenlagen bei den Feuerwehren oder bereichsweite Konzepte für die Hilfsorganisationen gibt, sind diese zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, entsprechende Kommunikationsskizzen vorzube-

reiten und für verschiedene Lagen, Sonderobjekte usw. vorzuplanen und vorzubereiten.

12. Schlussbemerkung

Diese Ausführungen geben den aktuellen Stand der Umsetzung auf der Grundlage

entsprechender Beschlussfassungen wieder und berücksichtigen die momentanen technisch-betrieblichen Möglichkeiten. Sie werden im Verlauf der Umsetzung, aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen, gegebenenfalls sukzessive fortgeschrieben.

Anhang 1: Checkliste für Feuerwehrkommandanten

Erledigt	Arbeitsschritte	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1 Allgemeine Informationen	
	Informationen einholen	Aktuelle und allgemeine Hinweise, technische Beschreibungen sowie Ausführungsbestimmungen und Antragsformulare können der Homepage www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de entnommen werden
<input type="checkbox"/>	2 Bedarfsermittlung	
	Anzahl MRT für Feuerwehrfahrzeuge	Ausstattung gemäß den Regelungen zum Betriebshandbuch „Digitalfunk BOS – Ausstattung der Feuerwehren“ oder für die jeweilige Organisation
	Anzahl FRT für Feuerwehrhäuser	
	Anzahl HRT Handsprechfunkgeräte	
3 Finanzierung		
<input type="checkbox"/>	Kalkulation der zu erwartenden Kosten und Beantragung der hierfür benötigten Haushaltsmittel	Landesförderung zur Einführung des Digitalfunks BOS bei Feuerwehren für MRT, FRT und HRT zu beachten (Festbetragsfinanzierung: 600,00 € je MRT/FRT und 250 € je HRT)
<input type="checkbox"/>	4 Zuwendungen	
	Zuwendungsantrag stellen	Der Zuwendungsantrag der Festbetragsfinanzierung ist beim zuständigen Landratsamt vollständig und fristgerecht einzureichen; Hilfsorganisationen ggf. prüfen
<input type="checkbox"/>	5 Beschaffung	
	Beschaffung der Digitalfunkausstattung	Vergabeverfahren in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung/Organisation
<input type="checkbox"/>	6 Anmeldung ortsfeste Funkanlage	
	Antragsformular bearbeiten und einreichen	Allgemeine Hinweise gemäß den Regelungen zum Betriebshandbuch „Ortsfeste Funkanlagen – Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“. Antrag muss vollständig beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden
<input type="checkbox"/>	7 Sicherheitskarten beantragen	
	Antragsformular bearbeiten und einreichen	Nach Erhalt des Digitalfunkgerätes muss der Antrag bearbeitet und vollständig beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden (Feuerwehren aus Stadtkreisen reichen den Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium ein); Hilfsorganisationen entsprechend der jeweiligen Regelungen für ihren Bereich
<input type="checkbox"/>	8 Einbau und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte	
	Inbetriebnahme	Nach dem fachgerechten Einbau der Digitalfunktechnik (inkl. Funktionsprüfung) kann das Digitalfunkgerät durch Einlegen der Sicherheitskarte in Betrieb genommen werden
<input type="checkbox"/>	9 Aus- und Fortbildung	
	Kompetenzen vermitteln	Zur Nutzung des Digitalfunks BOS werden die Einsatzkräfte auf Standortebene fortgebildet. Diese Fortbildung führen qualifizierte Sprechfunkausbilder durch. Details zur Vorgehensweise in den einzelnen Landkreisen können beim Kreisbrandmeister bzw. bei der jeweiligen Organisation erfragt werden
<input type="checkbox"/>	10 Funkplanung	
	Vorbereitung von Kommunikationsskizzen	Die Nutzung der diversen Rufgruppen in verschiedenen Einsatzsituationen muss spezifisch für die einzelne Feuerwehr bzw. Gliederung und die zu erwartenden Einsatzlagen planerisch vorbereitet werden
Notizen:		